

Kundeninformation zum Tarifvertrag über Branchenzuschläge für gewerbliche Zeitarbeitnehmer der EG 1-5 in der Druckindustrie (TV BZ Druck)

Kernpunkte

Auswirkungen und Umsetzung in der Praxis

Geltungsbereich

- Gilt für **alle** Einsätze von **gewerblichen Zeitarbeitnehmern der Entgeltgruppen 1-5** in Kundenbetrieben, die der Druckindustrie angehören; gilt nicht für Handwerksbetriebe!
- Gilt nicht für Zeitarbeitnehmer in den Entgeltgruppen 6-9.
- Abgeschlossen zwischen BAP (Arbeitgeberverband Zeitarbeit) und ver.di (Gewerkschaft).
- Aus Klarstellungsgründen haben GVP und DGB-Tarifgemeinschaft Zeitarbeit vereinbart, die ursprünglich von iGZ und BAP abgeschlossenen Tarifverträge zunächst unter ihrer bisherigen Bezeichnung fortzuführen!

Inkrafttreten

- Der Tarifvertrag gilt seit dem 01.04.2017, derzeit gültig ist der TVBZ mit Stand April 2024.

Systematik

Auf Basis des Entgelttarifvertrags Zeitarbeit (BAP-Version) werden stufenweise Branchenzuschläge gezahlt.

- zuschlagsfrei sind die ersten 4 Wochen eines Einsatzes = Stufe 0
- nach einer Einsatzzeit von 4 Wochen = 1. Stufe (8%)
- nach einer Einsatzzeit von 3 Monaten = 2. Stufe (15%)
- nach einer Einsatzzeit von 5 Monaten = 3. Stufe (20%)
- nach einer Einsatzzeit von 7 Monaten = 4. Stufe (35%)
- nach einer Einsatzzeit von 9 Monaten = 5. Stufe (45%)
- nach einer Einsatzzeit von 15 Monaten = 6. Stufe (50%) oder die Zahlung von Equal Pay.
- **Wichtig:** Für die Berechnung der Einsatzdauer müssen auch Überlassungszeiten anderer Personaldienstleister berücksichtigt werden.

Einsatzunterbrechung

- Bei Einsatzunterbrechung von mehr als 3 Monaten beginnen die Einsatzzeiten neu zu laufen, der Zeitarbeitnehmer startet dann also zunächst in Stufe 0 (ausschlaggebend ist das **Unternehmen**, in das überlassen wird).

Deckelungsregelung

- Eine Deckelung auf 90% des regelmäßigen Entgelts eines vergleichbaren Mitarbeiters des Kundenunternehmens ist – sofern sich der Kunde darauf beruft – bis zum vollen 15. Einsatzmonat möglich.
- Die Deckelungsregelung darf **nicht** dazu führen, dass bereits die **1. Stufe vollständig entfällt, daher zahlt Randstad in diesen Fällen einen Mindestbranchenzuschlag von 1,5% durchgängig ab der 1. Stufe.**
- Nach 15 Monaten ist entweder die 6. Stufe ohne Deckelung anzuwenden oder die Zahlung des Arbeitsentgelts eines vergleichbaren Stammbeschäftigten zu vergüten (= gesetzliches Equal Pay).
- **Achtung:** Das Vergleichsentgelt verhält sich dynamisch! Veränderungen des Vergleichsentgeltes sind möglich, z.B. durch Tarifverhandlungen, Anpassung der Entgelte in tarifungebundenen Kundenbetrieben oder durch Einschnitte bei der Vergütung von Stammmitarbeitern.